

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.08.2009
BV-0144/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	12.08.2009
Aktenzeichen:	10.2403

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	27.08.2009							
Hauptausschuss	03.09.2009							
Gemeinderat	03.09.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung der Zahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt, den Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben vom 10.03.2006 legt der Ortschaftsrat Barleben die Zahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates fest. Der Beirat soll mindestens 7 Mitglieder und nicht mehr als 11 Mitglieder haben.

Neben den Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind, gehören dem Sanierungsbeirat gem. § 2 Abs. 6 der Satzung ein/eine Bediensteter/Bedienstete der Gemeinde und der Sanierungsbeauftragte als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	